

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 07.11.2024
5. Mitteilungen des Landrats
- 5.1. Übernahme der Leistungsvereinbarung zur Suchtberatung durch die Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH (955/2024)
6. Zuschuss an die Kreisvolkshochschule Vechta e.V. (945/2024)
(TOP 7 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 14.11.2024)
7. Zuschuss an das Kolleg St. Thomas in Vechta (946/2024)
(TOP 8 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 14.11.2024)
8. Anpassung der finanziellen Unterstützung der Vereine des KreisSportBund Vechta e.V. (959/2024)
9. Änderung der Abfallgebührensatzung (956/2024)
(TOP 6 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 21.11.2024)
10. Verabschiedung einer Förderrichtlinie für Ärztinnen und Ärzte (942/2024)
11. Anpassung der kreiseigenen KMU-Förderrichtlinie (943/2024)
12. Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Förderschulen (899/2024)
(TOP 9 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 12.09.2024)
(TOP 12 Kreisausschuss am 19.09.2024)
13. Antrag der SPD Fraktion gem. § 56 NKomVG; Gründung einer "Wasserstoff-Region" (307/2022/1)
14. Haushaltsplan 2025 (957/2024)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere zwei Vertreter des Kreissportbundes Vechta als Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 07.11.2024

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 07.11.2024 wird einstimmig bei drei Enthaltungen festgestellt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Übernahme der Leistungsvereinbarung zur Suchtberatung durch die Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH (955/2024)

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt mit, dass zum 01.01.2025 die Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH die beiden Aufgabenbereiche Suchtberatung und Wohnungslosenhilfe vom SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e.V. übernehme. Der Wechsel erfolge einvernehmlich zwischen den Beteiligten im Wege eines Betriebsüberganges. Die vom Kreistag am 25.04.2024 beschlossene Vereinbarung über Entgelte gelte weiter.

6. Zuschuss an die Kreisvolkshochschule Vechta e.V. (945/2024)

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 14.11.2024 und die Vorlage.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Zuschuss an die Kreisvolkshochschule Vechta e.V., Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 jährlich um 30.000 EUR auf den Gesamt-Zuschussbetrag von 78.000 EUR zu erhöhen und die Haushaltsmittel im Haushalt 2025 und

Folgejahre 2026-2027 zur Verfügung zu stellen.“

7. Zuschuss an das Kolleg St. Thomas in Vechta (946/2024)

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 14.11.2024 und die Vorlage.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, dem Kolleg St. Thomas der Dominikaner in Vechta ab dem Schuljahr 2024/2025 bis zum 31.07.2030 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 600 EUR pro Schülerin und Schüler aus dem Landkreis Vechta zu gewähren.“

8. Anpassung der finanziellen Unterstützung der Vereine des KreisSportBund Vechta e.V. (959/2024)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert, seit 1986 sei die Förderung für die Vereine des Kreissportbundes nicht angepasst worden. Die neue Bemessungsgrundlage für die Förderung solle künftig die Zahl der angemeldeten Mitglieder eines Vereines sein. Die Höhe der Förderung steige um rund 100 TEUR und sei für die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter bestimmt. Daneben werde die Förderung sportlicher Anliegen umgestellt auf eine Förderung für Integrations- und Inklusionsprojekte oder für andere Sport- und Bewegungsprojekte der Vereine mit einem auf 63 TEUR gestiegenen Betrag.

KTA Martin Meyer begrüßt die neue Förderungsvereinbarung.

Die Qualifizierung der Übungsleiter ist KTA Matthias Windhaus ein wichtiges Anliegen.

KTA Martin Fischer geht darauf ein, dass oftmals nicht ausreichend ausgebildete Übungsleiter eingesetzt werden müssen. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung haben sich zudem deutlich erhöht. Neben den angeschlossenen Sportvereinen sollten auch die Projekte der Fachverbände als antragsberechtigt angesehen werden. Die Fördermittel kommen den Kindern und Jugendlichen zugute und leisten einen gesellschaftlichen Beitrag.

KTA Walter Goda spricht sich für die freiwillige Leistung an den Kreissportbund aus, auch wenn aufgrund der angespannten Haushaltslage künftig freiwillige Leistungen einer strengen Prüfung zu unterziehen seien.

Für gut angelegtes Geld hält KTA Heiko Bertelt die Anhebung der Förderung.

Landrat Tobias Gerdesmeyer führt aus, es habe verschiedene Vorgespräche mit dem Kreissportbund gegeben, die zu diesem Kompromissvorschlag geführt haben. Wichtig sei ihm auch ein inklusives Sport- und Bewegungsangebot. Die großen Sportvereine im Landkreis Vechta tragen selber die Kosten für hauptamtliche Kräfte. Künftig werde der Spielraum für die Mitfinanzierung deutlich enger ausfallen.

Es handele sich oftmals um Betreuungsangebote, für die der Landkreis Vechta an-

denfalls aufkommen müsse, ist die Ansicht von KTA Matthias Windhaus.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen greift den Hinweis des KTA Martin Fischer auf und hält fest, dass sich die Mitglieder des Ausschusses darüber einig sind, dass die Förderung neben den Sportvereinen auch die Fachverbände erreichen solle. In diesem Sinne sei der Beschlussvorschlag zu verstehen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der Kreissportbund wird ab dem Haushaltsjahr 2025 mit einem Betrag von 60 Cent je Mitglied im Monat auf Grundlage der Mitgliederstatistik des Landesportbundes zum Stichtag 31.01. jeden Jahres gefördert. Danach beträgt die Förderung für das Jahr 2025 voraussichtlich 383.000 EUR (0,60 EUR x 53.300 Mitglieder x 12 Monate). Die Mittel sollen für die im Antrag des Kreissportbundes aufgeführten Zwecke (Übungsleiterzuschüsse und Projekte zur Sport-/Bewegungsförderung) eingesetzt werden. Die Mitgliederzahl ist jährlich durch Vorlage der Mitgliederstatistik des Landesportbundes nachzuweisen.“

9. Änderung der Abfallgebührensatzung (956/2024)

KTA Walter Goda geht auf die Vorlage ein und beurteilt, die Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH mache gute Arbeit.

Landrat Tobias Gerdese Meyer betont, der Wechsel des Geschäftsführers sei gut gelungen und die Anhebung der Gebühren sei moderat. Höhere Gebühren seien auf die CO₂-Bepreisung bei der Abfallverbrennung zurückzuführen.

Auf Nachfrage des KTA Helmut Steinkamp erläutert Kreisrat Holger Böckenstette, im Vergleich mit den benachbarten Landkreisen stehe die Abfallwirtschaftsgesellschaft bezogen auf die Kostensituation gut da.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die 3. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung zu beschließen.“

10. Verabschiedung einer Förderrichtlinie für Ärztinnen und Ärzte (942/2024)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen stellt die Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten und anderer medizinischer Berufe vor. Die Richtlinie stehe im Kontext zum am 20.06.2024 beschlossenen Niederlassungskonzept. Mit der Richtlinie werden diese Berufsgruppen aus der KMU-Richtlinie herausgenommen und nach angepassten Gesichtspunkten gefördert. Für die Gesundheitsberufe sei eine geänderte Steuerung in der Unterstützung erforderlich. Mitnahmeeffekten solle vorgebeugt werden. Die Übernahme einer eingerichteten Arztpraxis durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger stelle künftig keinen Fördertatbestand dar. Der Kreis der Zuwendungsempfänger sei weiter gefasst als Ärztinnen und Ärzte. Das

Gesundheitsamt habe sich an der Erstellung der Richtlinie beteiligt. Erster Kreisrat Hartmut Heinen geht kurz auf die Unterversorgung in der Psychotherapie ein; künftig werde eine allgemeinpsychiatrische Institutsambulanz (PIA) der Karl-Jaspers-Klinik am Standort der Clemens-August-Klinik in Neuenkirchen eingerichtet.

KTA Heiko Bertelt erkundigt sich, warum Zahnärzte gefördert werden. Hierzu erklärt Erster Kreisrat Hartmut Heinen, der Kreis der Zuwendungsempfänger Zahnmedizin sei nicht neu sondern wechsele lediglich aus der KMU-Richtlinie in die neue Richtlinie. Hausärzte und Zahnärzte werden unterschiedlich gefördert.

Auf Nachfrage des KTA Matthias Windhaus erläutert Ulrike Meyer vom Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus, insgesamt werde der Gesamtförderungsbetrag von 400 TEUR je Jahr bleiben für beide Förderrichtlinien. Es liegen bereits Anträge vor, die der neuen Förderrichtlinie für Gesundheitsberufe zugeordnet werden sollen. Landrat Tobias Gerdesmeyer spricht sich für die Entflechtung in zwei getrennte Richtlinien aus. Förderschwerpunkte können so differenzierter gesetzt werden.

KTA Peter Willenborg weist darauf hin, dass die Stadt Lohne eine ähnliche Förderrichtlinie aufgelegt habe. Im Antrag sei anzugeben, ob weitere Fördermittel beantragt werden, führt Ulrike Meyer aus. Ko-Finanzierung sei nicht per se ausgeschlossen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Richtlinie zur Förderung von Ärztinnen und Ärzten und sonstigen medizinisch therapeutischen Berufsangehörigen im Landkreis Vechta wird beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.“

11. Anpassung der kreiseigenen KMU-Förderrichtlinie (943/2024)

Ulrike Meyer vom Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus erläutert die neugefasste KMU-Richtlinie. Die Gesundheitsberufe seien herausgenommen worden und die Unternehmensnachfolge alleine sei auch hier keine Fördergrundlage mehr. Es müsse mehr hinzukommen, z.B. Steigerung der Effizienz oder Digitalisierung. Die Anschaffung von PKW sei kein Fördertatbestand.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Landkreis Vechta (KMU-Richtlinie) wird beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.“

12. Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Förderschulen (899/2024)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen geht ausführlich auf die bevorstehende Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Förderschulen ein. Es betreffe die Clemens-August-Schule bei der Heimstatt Clemens-August in Neuenkirchen und die Erich-Kästner-

Schule des Andreaswerkes mit Standorten in Vechta und Damme. Aufgrund Rechtsprechung aus 2017 sei künftig eine differenzierte Finanzierung der Einrichtungen vorzunehmen. Soweit die Tagesbildungsstätten Aufgaben einer Schule erfüllen, können diese Kosten nicht auf Dauer über das Abrechnungssystem der Eingliederungshilfe ausgeglichen werden. Der schulische Aufgabenanteil und die Kosten hierfür seien nicht unerheblich. Weil das Land Niedersachsen seit 2017 noch keine neue Finanzierungsregelung gefunden habe, habe der Landkreis Osnabrück die Finanzierung des schulischen Kostenanteils von mindestens 42 Prozent bei den Tagesbildungsstätten zeitweise eingestellt. Beide Ressorts Kultusministerium und Sozialministerium haben sich bis heute nicht auf eine Neuregelung einigen können.

Das Finanzvolumen der Tagesbildungsstätten im Landkreis Vechta betrage 3,8 Mio. EUR laut Erstem Kreisrat Hartmut Heinen. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler betrage der Anteil des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) rund 69 Prozent. Den Rest trage das Land Niedersachsen. Das Interesse des Landkreises Vechta sei auf die Umwandlung der Tagesbildungsstätten in freie Förderschulen (Geistige Entwicklung) gerichtet. Bei der Elisabethschule mit Standorten in Lohne und Vechta sei der Kostenanteil des Landkreises als Schulträger deutlich geringer als bei den Tagesbildungsstätten. Die Lehrkräfte der Elisabethschule werden vom Kultusministerium bezahlt.

Für einen dreijährigen Übergangszeitraum sei zwischen dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag auf der einen und dem Land auf der anderen Seite vereinbart worden, dass auch der schulische Kostenanteil weiter als Eingliederungshilfe abgerechnet werden dürfe. Es komme jetzt laut Erstem Kreisrat Hartmut Heinen darauf an, dass der Kreistag des Landkreises Vechta durch einen Beschluss sich dieser Übergangsregelung anschließe. Weitere Gespräche über die Entwicklung zur Schule mit Förderschwerpunkt zwischen den Trägern der Tagesbildungsstätten und dem Landkreis Vechta seien in der Zwischenzeit zu führen.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen betont, der Landkreis Vechta strebe gleiche Standards an bei den kommunalen Förderschulen und Nachfolgeeinrichtungen der Tagesbildungsstätten. Dabei sei das Vorgehen mit den benachbarten Landkreisen abzustimmen, um Wanderungsbewegungen vorzubeugen. Einheitliche Bedingungen seien vom Land Niedersachsen zu formulieren. Z.B. müssen Unterrichtsversorgung und Betreuungszeiten auch während der Schulferien an kommunalen und freien Förderschulen künftig vergleichbar sein. Der vorgelegte Beschlussvorschlag biete jetzt einen gesicherten Weiterbetrieb und die Gelegenheit zur Anpassung der Einrichtungen an den neuen Rechtsrahmen.

KTA Simone Göhner erklärt, sie nehme aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Andreaswerk an Beratung und Abstimmung nicht teil.

KTA Matthias Windhaus führt aus, Tagesbildungsstätten seien keine Schulen und haben keine Lehrer. Der Unterricht werde von Erziehern und Heilerzieherinnen geleistet. Bis zur Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz 2020 habe das Land die Finanzierung vollständig übernommen, ohne dass es auf eine Abgrenzung zwischen Schule und Eingliederungshilfe angekommen sei. Eine Umwandlung der Tagesbildungsstätte ohne Lehrpersonal werde es vermutlich nicht geben. Außerdem weist er auf § 151 des Niedersächsischen Schulgesetzes hin. Danach könne die Landeszuwendung für Personal- und Sachkosten erst nach drei Jahren nach Zulassung einer Ersatzschule gewährt werden. Erster Kreisrat Hartmut Heinen erwidert, es seien noch weitere Fragestellungen aufzuarbeiten zwischen den Landkreisen

und dem Land. Im Landkreis Emsland gebe es seit Jahren keine Förderschule; das Land habe es hingenommen, dass dort die Förderung ausschließlich in Tagesbildungsstätten erfolge.

Die Dauer der Umwandlung der Tagesbildungsstätten in freie Förderschulen schätzt KTA Matthias Windhaus auf sieben Jahre wenigstens. Dem Beschlussvorschlag könne er sich durchaus anschließen, weil hier die Entscheidungsfreiheit der Träger auf dem Weg zur Umwandlung besser zum Ausdruck komme. Die Aufgabe des Schulstandortes Marienschule Damme sei aus seiner Sicht bedauerlich. Der Druck auf das Land Niedersachsen für eine neue Finanzierungsregelung müsse erhöht werden.

KTA Walter Goda sieht ebenfalls das Land in der Pflicht, nach sieben Jahren endlich eine tragbare Nachfolgeregelung zu schaffen. Die Erwartungen der Elternschaft seien naturgemäß immer zuerst gegen den Landkreis gerichtet, obwohl die Hauptverantwortung für die aktuelle unklare Lage beim Land liege.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen:
Im Sinne einer weiteren gesicherten Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesbildungsstätten ist zunächst der Bitte der beiden Ministerien vom 24.09.2023 für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Vechta zu folgen und die Vergütung der Tagesbildungsstätten bis zum 31.07.2025 komplett aus dem Sozialetat zu leisten.
Die Verwaltung wird daher ermächtigt, auf der Basis der bisherigen Entgelte die aktuellen Zahlungen der Eingliederungshilfe für Kinder in den Tagesbildungsstätten mit Herkunft aus dem Landkreis Vechta ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung auf freiwilliger Basis weiterhin zu leisten. Diese Verpflichtung gilt längstens bis zum Ende des Schuljahres 2026/27. Dabei hat der Kreistag die Erwartung, dass die Träger der Tagesbildungsstätten gegenüber dem Land bekunden, sich bedarfsorientiert und schrittweise zu Schulen weiterzuentwickeln und dabei die angebotene Begleitung des Landes annehmen.“

13. Antrag der SPD Fraktion gem. § 56 NKomVG; Gründung einer "Wasserstoff-Region" (307/2022/1)

KTA Matthias Windhaus geht auf den Antrag vom 23.05.2022 ein. Seinerzeit habe dieser Antrag seine Berechtigung gehabt. Ziel sei es gewesen, in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen Fördermittel zu generieren.

Ulrike Meyer vom Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus erläutert, dass sich die Region für die Erzeugung von Wasserstoff mit grünem Strom nicht eigne, weil nicht genügend Wasservorräte dafür vorhanden seien. Das sei auch einhellige Auffassung der Nachbarkommunen. Die bundesweite Entwicklung für ein Wasserstoffkernnetz sei noch in den Anfängen.

Landrat Tobias Gerdemeyer geht auf die Bedeutung des Wasserstoffes als Energieträger ein. Einen Elektrolyse-Standort sehe er für den Landkreis Vechta ebenfalls nicht. Die Wasserstoffproduktion sei durchaus Teil der Zukunftsplanungen des EWE-Konzerns. Die Potenziale seien sehr groß, jedoch auch die globalen und wirtschaftlichen Risiken.

KTA Holger Ziefus schließt sich dieser Sichtweise an; die Voraussetzungen für die Wasserstoffproduktion seien örtlich nicht gegeben. Dennoch sei es auch in der Region entscheidend, eine eigene unabhängige Energieversorgung aufzubauen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Das seitens der Verwaltung vorgetragene Ergebnis zur Prüfung, ob Synergien mit den benachbarten Landkreisen für die Gründung einer „Wasserstoff-Region“ gegeben sind, wird zur Kenntnis genommen und der Prüfungsauftrag an den Landrat abschließend als erledigt angesehen.“

14. Haushaltsplan 2025 (957/2024)

Kreisrat Holger Böckenstette nimmt Bezug auf den Beschluss des Ausschusses vom 07.11.2024; aufbauend auf diesen Beschluss habe der Landrat den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 mit einem Kreisumlagesatz von 38,5 Prozent aufgestellt. Der Fehlbetrag liege bei 17 Mio. EUR. Die vorläufigen Berechnungen des Landesstatistikamtes zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 vom 20.11.2024 lassen eine um 1,8 Mio. EUR geringere Schlüsselzuweisung erwarten. Aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen können höhere Erträge als veranschlagt erwartet werden. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Kreisumlagesatz seien die Daten der Haushaltslage der Städte und Gemeinden in das Kreistagsinformationssystem eingestellt worden. Die Jahresrechnungen der Kommunen für 2022 und 2023 weisen deutlich höhere Ergebnisse auf als die Planergebnisse. Die Mehrerträge liegen in Summe aller Kommunen bei 70 Mio. EUR für 2022 und 45 Mio. EUR für 2023. Die guten Ergebnisse im Ist lassen den Schluss zu, dass ein um 1,5 Punkte höherer Kreisumlagesatz nicht zu einer Überforderung der Städte und Gemeinden führe. Auch für das laufende Haushaltsjahr geht Kreisrat Holger Böckenstette von besseren Abschlüssen aus. Die Abfrage der Haushaltsdaten werde in den nächsten Jahren zu wiederholen sein, weil diese eine differenziertere Betrachtung ermögliche.

KTA Martin Meyer sieht seine Prognose bestätigt, dass die Jahresabschlüsse der Städte und Gemeinden in den letzten Jahren deutlich besser ausfallen als die vorherige Planung.

Landrat Tobias Gerdesmeyer sieht beim Landkreishaushalt keine so große Planabweichung.

Auf die Frage des KTA Matthias Windhaus nach den Grundbeträgen antwortet Kreisrat Holger Böckenstette, diese betragen für die Kreisaufgaben 688,52 EUR und 1.419,61 EUR für die Gemeindeaufgaben. KTA Matthias Windhaus bittet um Erläuterung zu den Rückstellungen für Bodenaltlasten und stellt in Frage, dass die Erträge aus Herabsetzung aufgrund Antrages eines KTA nicht mehr veranschlagt werden. Kreisrat Holger Böckenstette erläutert, dass es für die Herabsetzung von Rückstellungen für Bodenaltlasten, Instandhaltungen für unterlassene Unterhaltung und andere Zwecke einschlägige Bilanzvorschriften aus dem kommunalen Haushaltsrecht zu beachten gäbe, jedoch sei hier ein gewisser Spielraum gegeben. Über die Rückstellungen für Altlasten sei jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse neu zu entscheiden. Die Veranschlagung von Erträgen aus Auflösung und Herabsetzung sei nicht ausdrücklich geregelt. Bei Planung von bis zu 5 Mio. EUR Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Altlasten hätte sich das Gesamtergebnis 2025 um diesen Betrag

verbessert.

Für die Behandlung der Rückstellungen beruft sich Landrat Tobias Gerdesmeyer auf den Beurteilungsspielraum, der im Rahmen der Mittelveranschlagung auszuüben sei. Richtig sei, dass mit Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen kein Geldmittelzufluss verbunden sei.

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann geht noch kurz auf die allgemeinen Voraussetzungen für die Bildung und Herabsetzung von Aufwandsrückstellungen ein.

Das Verhältnis von zehn neuen Stellen im Stellenplan zu mehreren unbesetzten Stellen kann sich KTA Matthias Windhaus nicht erklären. Kreisrat Holger Böckenstette erläutert hierzu, dass unbesetzte Stellen im Vorjahr laut Stellenplan keine Personalkosten in der Gesamtergebnisrechnung verursachen. Von den am 30.06.2024 nicht besetzten Stellen seien aktuell noch 25 unbesetzt; davon entfallen 13 auf Fleischuntersuchungspersonal. Nicht alle Stellen seien hier Vollzeitstellen. Drei Stellen bleiben formal unbesetzt, weil statt einer Anstellung Ärztinnen und Ärzte auf Honorarbasis verpflichtet worden seien. Bis zur Stellenbesetzung dauere es oftmals bis zu einem halben Jahr. Im Ergebnis seien lediglich sieben Stellen von rund 800 nicht besetzt.

Auf die Frage des KTA Heiko Bertelt erläutert Kreisrat Holger Böckenstette, die zugunsten der Krankenhausgesellschaft übernommene Bürgschaft in Höhe von 3,5 Mio. EUR werde im Haushaltsplan nicht abgebildet.

KTA Walter Goda sieht angesichts der guten Ergebnisse der Städte und Gemeinden in den zurückliegenden Jahren die Notwendigkeit, frühzeitig mit diesen über die Kreisumlage für 2026 ins Gespräch zu kommen. Auf Dauer reiche die Anhebung um 1,5 Punkte bei Weitem nicht aus. Ein weiteres Grundproblem sehe er in der unzureichenden Finanzausstattung der Landkreisebene durch das Land. Die Mittel für die Übernahme von staatlichen Aufgaben reichen schon lange nicht mehr aus.

KTA Martin Fischer fordert daraufhin KTA Walter Goda auf, den Mut für einen Antrag auf weitere Anhebung des Kreisumlagesatzes aufzubringen. KTA Walter Goda erwidert, er möchte seinen Beitrag als Aufforderung an die Städte und Gemeinden, künftig offen über die Höhe des Kreisumlagesatzes zu sprechen, verstanden wissen.

Die Haushaltsdaten der Städte und Gemeinden sieht KTA Helmut Steinkamp als gute Grundlage für die Beratung des Kreisumlagesatzes an. Es sei interessant, welche Ausmaße die Planabweichungen in den letzten Haushaltsjahren bei den Kommunen erreicht haben. Für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sehe er einen geringen finanziellen Spielraum. Einem Kreisumlagesatz von 38,5 Punkten könne er sich anschließen. Der sei für beide Seiten vertretbar.

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann kann gewisse Planabweichungen durchaus nachvollziehen. Den großen Anstieg des Gewerbesteueraufkommens in den letzten beiden abgerechneten Haushaltsjahren habe man nicht vorhersehen können.

Für Landrat Tobias Gerdesmeyer sei wichtig, dass bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes die Belange beider Seiten berücksichtigt werden und zwar in einem offenen und fairen Verfahren. Das Anhörungsverfahren sei durch Landesgesetz ausdrücklich vorgeschrieben. Der Landkreis Vechta erfülle weitreichende Auf-

gaben, die auf örtlicher Ebene für bessere Lebensverhältnisse sorgen. Dabei habe er kraft Gesetzes den Kreisumlagesatz festzusetzen; eine Zustimmung der kreisangehörigen Gemeinden sei dafür nicht vorgesehen. Er attestiert ein strukturelles Problem in der Finanzierung der Kreisaufgaben. Dennoch werde er für die Beschlussfassung durch den Kreistag einen Grundsatzbeschluss mit Maßnahmen für die Haushaltssicherung durch Einsparungen auf der einen und höheren Entgelten und Gebühren auf der anderen Seite vorbereiten lassen. Neben der Betrachtung der Einnahmeseite mit Umlagen und Landeszuweisungen seien auch die vielfältigen freiwilligen Aufgaben in den Blick zu nehmen.

Landrat Tobias Gerdesmeyer sieht ein Missverhältnis, dass die Städte und Gemeinden zuletzt erhebliche Überschüsse erwirtschaftet haben, während der Landkreis Vechta zunehmend in die Verschuldung gehe. Schon frühzeitig sollen die Gespräche über die Kreisumlage 2026 anlaufen. Er erinnert daran, dass vor Jahren der Landkreis Vechta bei sehr hohen Überschüssen Sonderzahlungen mit sozialen Zweckbestimmungen an die Städte und Gemeinden ausgezahlt habe.

Auf Nachfrage von KTA Thomas Frilling erläutert Kreisrat Holger Böckenstette, hohe Steueraufkommen im laufenden Jahr seien Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Kreisumlage des nachfolgenden Jahres. Eine Neufestsetzung der Kreisumlage aufgrund deutlich gestiegener Steuereinnahmen sei daher nicht vorgesehen.

KTA Dieter Rohenstock hält die Schuldenentwicklung des Landkreises Vechta für besorgniserregend. Der Spielraum für künftige freiwillige Leistungen werde dadurch stark eingeengt.

Die im Entwurf aufgezeigte Haushaltsentwicklung stehe laut KTA Matthias Windhaus stark unter dem Einfluss zunehmender Aufgaben in den Bereichen Soziales und Jugend. Die Behandlung der Rückstellungen für Altlasten halte er für fragwürdig. Beim höheren Hebesatz von 38,5 Punkten sei zu berücksichtigen, dass viele der Ausgaben in die Städte und Gemeinden hineinwirken. Der Landkreis habe eine Ausgleichsfunktion hinsichtlich der unterschiedlich starken Städte und Gemeinden. Er weist darauf hin, dass Steuereinnahmen oberhalb der Nivellierungssätze vollständig in der Kommunalkasse verbleiben. Mit dem Haushaltsplan sollen Schwerpunkte für das kommende Jahr gesetzt werden. Er hoffe, dass die Investitionsveranschlagungen ausreichen vor dem Hintergrund steigender Baupreise. Bei späterer Aktivierung belasten die Investitionen künftige Ergebnishaushalte.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Festsetzungen im Haushaltsplan des Landkreises Vechta,
die Festsetzungen im Haushaltsplan für das Jugend- und Freizeitzentrum
am Dümmer und
die Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Breitbandinitiative
Landkreis Vechta werden mit den entsprechenden Anlagen in vorliegender
Form für das Jahr 2025 genehmigt.“

Das Investitionsprogramm und die vorliegende Haushaltssatzung 2025 mit
einem Kreisumlagehebesatz von 38,5 % werden beschlossen.“

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Vechta, 02.12.2024

Gerdesmeyer
Landrat

Kramer
Protokollführer